

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN SINGKREIS DEUERLING E.V.

1. Geltungsbereich dieser Vertragsbedingungen

Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen dem Singkreis und seinen Mitgliedern. Die Inanspruchnahme der chorischen Angebote des Singkreis setzt die Mitgliedschaft beim Singkreis voraus. Für den außerschulischen Musikunterricht ist der Singkreis lediglich Vermittler zwischen Schülerinnen/Schülern (fortan: „Schülern“) bzw. den Erziehungsberechtigten und Lehrkräften. Für den außerschulischen Musikunterricht gelten daher gesonderte bzw. zusätzliche Vertragsbedingungen („Vertragsbedingungen für den außerschulischen Musikunterricht“), die in Abstimmung und im Namen der Lehrkräfte über den Singkreis, z.B. auf der Homepage des Singkreis, zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedschaft beim Singkreis Deuerling ist auch für die Inanspruchnahme der Angebote des außerschulischen Musikunterrichts Voraussetzung.

2. Mitgliedschaft beim Singkreis

Die aktuelle Höhe des Mitgliedsbeitrags ist den entsprechenden Formularen „Beitrittserklärung Singkreis“ sowie „Gebührenstruktur“ auf der Homepage des Singkreis unter www.singkreisdeuerling.de zu entnehmen. Es handelt sich um eine Familienmitgliedschaft, d.h. die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist unabhängig von der Anzahl der im Haus lebenden Familienmitglieder. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrags entsteht mit der Anmeldung. Es handelt sich um einen im Voraus zu entrichtenden Jahresbeitrag. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich, eine Rückerstattung des Jahres-Mitgliedsbeitrags ausgeschlossen.

3. An- und Abmeldung zu den Chorgruppen des Singkreis

Die Anmeldung zu den Chören des Singkreis ist jederzeit möglich und stellt ein Vertragsangebot von Seiten der Anmeldenden dar. Die Anmeldung, wie auch die Abmeldung zu den Chören (d.h. Kündigung des Vertrags) hat schriftlich zu erfolgen, vorzugsweise durch Verwendung der durch den Singkreis auf seiner Homepage zur Verfügung gestellten Formulare. Erst mit Bestätigung durch den Singkreis kommt ein Vertrag zustande. Für die Teilnahme an den Chören ist ein separater monatlicher Beitrag zu entrichten. Die aktuelle Höhe des zu entrichtenden einheitlichen Betrags kann dem Formular „Gebührenstruktur“ auf der Homepage des Singkreis unter www.singkreisdeuerling.de entnommen werden. Dieser Beitrag gilt einmalig für jede Familie, aus der ein Familienmitglied singt, d.h. dass beliebig viele Familienmitglieder in beliebig vielen Chorgruppen aktiv sein können, ohne dass eine Mehrbelastung auftritt. Dieser Beitrag wird monatlich durch den Singkreis abgebucht. Die Abmeldung von den Chorgruppen ist jederzeit zum Ende eines Kalendermonats möglich.

4. Einverständniserklärung:

Der Singkreis wird ggfls. im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit im Einzelfall Foto- und/oder Videoaufnahmen der Mitglieder erstellen. Zur Unterstützung dieser Öffentlichkeitsarbeit wird darum gebeten, die auf der Homepage des Singkreis unter www.singkreisdeuerling.de zur Verfügung gestellte Einverständniserklärung auszudrucken und zu unterschreiben. Ausgedruckte Exemplare sind zudem bei den Ansprechpartnern des Singkreis erhältlich.

Hinweis:

Bitte überprüfen Sie die Haftpflicht- und Unfallversicherungen der Mitglieder! Der Singkreis Deuerling sowie die Träger der Unterrichtsräumen können keinen Versicherungsschutz übernehmen.